

Niederschrift

über die 26. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 12.07.2017, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Bau einer Turnhalle an der GGS Gillrath
Vorlage: 0986/2017
3. Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2017 - Erweiterung der Vorlage
Haupt- und Finanzausschuss
Vorlage: 1005/2017
4. Erneute Beratung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2017
Vorlage: 1011/2017
5. Bebauungsplan Nr. 113 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche in Hünshoven, östlich des Flussviertels und westlich des Pater-Briers-Weges
- Beratung über die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen
- Verabschiedung des Bebauungsplanentwurfes zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 0981/2017
6. 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche in Hünshoven, östlich des Flussviertels und westlich des Pater-Briers-Weges
- Beratung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen
- Verabschiedung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 0982/2017
7. Erneuerung der Brachelener Straße einschließlich Kanalsanierung in Geilenkirchen Lindern
Vorlage: 0985/2017
8. Erneuerung der Straße "Thelensgracht" in Geilenkirchen-Beeck
Vorlage: 0987/2017
9. 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen

Geltungsbereich: Fläche im Bereich nordöstlich des Flussviertels, südöstlich der Nikolaus-Becker-Straße/L364 und westlich des Limitenweges: Erweiterung des bestehenden Golfplatzes

- Beratung über die Einleitung des Verfahrens zur 73. Flächennutzungsplanänderung (Aufstellungsbeschluss)

- Verabschiedung des Vorentwurfes der Flächennutzungsplanänderung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 0994/2017

10. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 69 der Stadt Geilenkirchen (Gewerbegebiet Niederheid) hinsichtlich der maximalen Firsthöhe
Vorlage: 0996/2017
11. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- 11.1. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW für das Haushaltsjahr 2017 - Dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 S. 1 GO NRW
Vorlage: 0998/2017
- 11.2. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 1015/2017
12. Bekanntgabe von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW
Vorlage: 1007/2017
13. Ergänzungssatzung der Stadt Geilenkirchen - Ortsteil Bauchem "Nierstraßer Weg" hier: Verabschiedung als Ergänzungssatzung
Vorlage: 1010/2017
14. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Klassenbildung in den Grundschulen zum Schuljahr 2017/2018
Vorlage: 1012/2017
15. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
16. Fragestunde für Einwohner

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Bürgermeister Georg Schmitz

Mitglieder

2. Marko Banzet
3. Hans-Jürgen Benden
4. Maja Bintakys-Heinrichs
5. Karola Brandt

6. Karl-Peter Conrads
7. Jennifer Diederichs
8. Helmut Gerads
9. Johann Graf
10. Christoph Grundmann
11. Theresia Hensen
12. Horst-Eberhard Hoffmann
13. Karin Hoffmann
14. Rainer Jansen
15. Gabriele Kals-Deußen
16. Michael Kappes
17. Thomas Klein
18. Wilfried Kleinen
19. Heinz Kohnen
20. Christian Kravanja
21. Leonhard Kuhn
22. Stefan Mesaros
23. Manfred Mingers
24. Willi Münchs
25. Manfred Schumacher
26. Barbara Slupik
27. Lars Speuser
28. Raimund Tartler
29. Ruth Thelen
30. Ernst Michael Thielemann
31. Harald Volles
32. Kirsten vom Scheidt
33. Max Weiler
34. Wilhelm Josef Wolff

von der Verwaltung

35. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
36. Daniel Goertz
37. Peter Klee
38. Technischer Beigeordneter Markus Mönter

Protokollführerin

39. Tina Beckers-Offermanns

Es fehlten

40. Nikolaus Bales
41. Nils Kasper
42. Uwe Neudeck
43. Hans-Josef Paulus
44. Michael van Dillen

Bürgermeister Schmitz eröffnete um 18:00 Uhr die 26. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen und hieß die Stadtverordneten sowie die Bürgerinnen und Bürger und die Vertreter der Medien herzlich willkommen.

Die Einladung zur Sitzung sei form- und fristgerecht zugestellt worden. Es habe keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 25. Sitzung gegeben. Er entschuldigte an dieser Stelle die Stadtverordneten Kasper, Neudeck, Bales und Paulus, die sich ordnungsgemäß abgemeldet hätten. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Er wies auf die Tischvorlage vor sich hin, um die die Tagesordnung ergänzt werden sollte. Es handele sich um eine weitere außerplanmäßige Auszahlung im Zusammenhang mit dem Umbau und der Erweiterung der Kindertagesstätte Teveren. Er schlage vor, den Punkt als 11.2 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen erweiterte einstimmig die Tagesordnung um den Punkt 11.2 „Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW für das Haushaltsjahr 2017“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

Des Weiteren stellte Bürgermeister Schmitz fest, dass es keine weiteren Ergänzungen oder Einwendungen gegen die Tagesordnung gibt und bisher niemand für einen Punkt seine Befangenheit erklärt habe.

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Schmitz erklärte, dass er unter „Mitteilungen“ auf die Frage des Stadtverordneten Benden aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eingehe. Herr Benden habe gefragt, wie viel finanzielle und personelle Unterstützung die Stadt für das 35-jährige Bestehen des NATO Verbandes bereitgestellt habe. Neben den Stunden, die das Ordnungsamt in Erfüllung seiner Pflichtaufgaben im Rahmen des laufenden Geschäfts der Verwaltung geleistet habe, hätten zwei Mitarbeiter des Bauhofes für diverse Abspermaßnahmen 16 Stunden mitgearbeitet. Die 5000 Tickets für den Großen Zapfenstreich habe die Stadt gesponsert und aus Stadtmarketingmitteln bezahlt. Die Tickets hätten 618,80 € gekostet, inklusive Aufdruck des Stadtwappens auf der Rückseite. Daneben habe die Stadt 400 Stadtbroschüren (Neubürgerbroschüren) zur Verfügung gestellt, die mit Null Euro zu Buche schlagen würden, weil sie gesponsert worden seien.

TOP 2 Bau einer Turnhalle an der GGS Gillrath Vorlage: 0986/2017

Bürgermeister Schmitz führte aus, dass sich mit dem Punkt schon mehrere Ausschüsse ausführlich befasst hätten. In einem Beiblatt zur Vorlage seien die einzelnen Beschlussvorschläge aus den Ausschüssen aufgeführt.

Stadtverordneter Kleinen merkte an, dass die Übersicht über die einzelnen Beschlussvorschläge aus dem Ausschuss positiv sei. Dennoch bemängelte er, dass die Niederschrift des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur nicht vor der Ratssitzung zugegangen sei.

Stadtverordneter Benden pflichtete dem Stadtverordneten Kleinen bei. Er merkte an, dass an der Grundschule Gillrath Kapazitäten im OGS Bereich fehlen würden und empfahl darüber nachzudenken, schon jetzt Vorrichtungen für einen späteren Anbau an die Turnhalle zu schaffen. So könnten z.B. Versorgungsleitungen für einen möglichen Anbau vorbereitet werden. Auf diese Weise seien später finanzielle Einsparungen möglich.

Stadtverordneter Grundmann erklärte, dass seine Fraktion in sämtlichen Ausschüssen für den Bau der Turnhalle gestimmt habe, da unter anderem der tatsächliche Bedarf gegeben sei. Indes solle nicht vergessen werden, dass die Maßnahme sehr viel Geld koste und irgendwann auch ein Cut gezogen werden müsse. Er mahne darauf zu achten, dass die Stadt nicht wieder durch derartige Großprojekte in die Haushaltssicherung gerate.

Stadtverordneter Kravanja zeigte sich erfreut über die positiven Signale, die bereits durch die Beschlussfassung in den Ausschüssen gesendet worden seien. Aktuelle Meldungen der Bertelsmann Stiftung zeigen auf, dass die Schülerzahlen bis 2025 ansteigen. Geilenkirchen befindet sich auch angesichts dieser Entwicklung auf dem richtigen Weg. Er dankte nochmals allen, dass sie den Antrag seiner Fraktion unterstützt hätten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt entscheidet sich für die Variante 2 der aufgezeigten Umsetzungsvarianten zum Neubau einer Turnhalle an der GGS Gillrath und beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanungen 2018 ff. die notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3 Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2017 - Erweiterung der Vorlage Haupt- und Finanzausschuss Vorlage: 1005/2017

Stadtverordneter Kleinen führte aus, dass er hier keine Zustimmung geben könne, mit seiner Meinung jedoch auch keine Diskussionsrunden starten wolle. Im Ausschuss habe er ausführlich Stellung bezogen und er sei nach wie vor der Ansicht, dass der Stellenplan nicht ohne Kompensation abgeändert werden könne.

Stadtverordneter Banzet fragte nach, ob die Stelle des Elektrikers direkt eingerichtet werden müsse oder eventuell unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten auf das Freiwerden einer anderen Stelle gewartet werden könnte.

Beigeordneter Mönter erklärte, dass die vorgesehene Stelle seit eineinhalb Jahren nicht besetzt sei und in dieser Zeit organisatorisch geprüft worden sei, ob eine Neubesetzung vermeidbar sei. Dies sei nicht der Fall und es werde angestrebt, zur Aufgabenerfüllung zum Stand von vor eineinhalb Jahren zurückzufinden. Bei einer externen Vergabe der Aufträge für die städtischen Gebäude könne die Qualität nicht optimal gewährleistet werden. Daher rate er zu der Neubesetzung der Stelle.

Beschluss:

Folgende Stellen werden im Stellenplan 2017 zusätzlich eingerichtet bzw. angehoben:

Einrichtung zusätzlicher Stellen:

1 Stelle Beamte, Bes. Gruppe A 8 LBesG NRW,
1 Stelle Beamte, Bes. Gruppe A 9 (Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt) LBesG NRW,
1 Stelle Beamte, Bes. Gruppe A 10 LBesG NRW und
1 Stelle Beschäftigte, Entgeltgruppe 6 TVöD.

Anhebung von Beschäftigtenstellen:

1 Stelle Beschäftigte, Entgeltgruppe 10 TVöD nach Entgeltgruppe 11 TVöD,
1 Stelle Beschäftigte, Entgeltgruppe S 8a TVöD-SuE nach Entgeltgruppe S 9 TVöD-SuE.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	2

**TOP 4 Erneute Beratung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2017
Vorlage: 1011/2017**

Beschluss:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2017 in der Stadt Geilenkirchen wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5 Bebauungsplan Nr. 113 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche in Hünshoven, östlich des Flussviertels und westlich des
Pater-Briers-Weges
- Beratung über die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1
BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4
Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen
- Verabschiedung des Bebauungsplanentwurfes zur Offenlage nach § 3 Abs. 2
BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 0981/2017**

Stadtverordneter Kleinen führte aus, dass der Punkt im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung näher betrachtet worden sei. In der Niederschrift sei festgehalten worden, dass einem Änderungsantrag auf Überschreitung der Traufhöhen auf 2 m stattgegeben worden sei. Die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan sollten dementsprechend geändert werden. Dies sei nicht in dem Beschlussvorschlag zur Ratssitzung berücksichtigt.

Beigeordneter Mönter erklärte, dass der Änderungsvorschlag aus dem Ausschuss in die textlichen Festsetzungen übernommen werde, die zur Offenlage bereitgestellt würden. Vielleicht hätte in einem Beiblatt hierüber noch eine Information gegeben werden können.

Stadtverordneter Kleinen meinte, dass eine Aktualisierung der Unterlagen notwendig gewesen sei. Immerhin beschließe der Rat auch über die Anlagen zur Vorlage.

Beigeordneter Mönter antwortete, dass die Anlagen zu bereits besprochenen Vorlagen für Ratssitzung normalerweise nicht nochmal beigelegt würden. Er betonte, dass der Detailpunkt der Traufhöhe für die Offenlage in den textlichen Festsetzungen geändert worden sei und dies entscheidend für den Bebauungsplan sei.

Der Vorschlag des Stadtverordneten Weiler, im heutigen Beschlussvorschlag eindeutig auf die Niederschrift des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung zu verweisen, wurde einstimmig angenommen.

Beschluss:

Über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung abgewogen.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 113 wird zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB verschiedet. Auf die Niederschrift aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vom 22.06.2017 in Bezug auf die Festsetzung der Traufhöhen wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 6** **72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen**
Geltungsbereich: Fläche in Hünshoven, östlich des Flussviertels und westlich des Pater-Briers-Weges
- Beratung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen
- Verabschiedung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 0982/2017

Beschluss:

Über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung abgewogen.

Der Entwurf der 72. Flächennutzungsplanänderung wird zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB verschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 7 Erneuerung der Brachelener Straße einschließlich Kanalsanierung in Geilenkirchen Lindern
Vorlage: 0985/2017**

Bürgermeister Schmitz führte aus, dass der Punkt im Umwelt- und Bauausschuss vorberaten worden sei. Es gehe um die Erneuerung der Brachelener Straße in Lindern, einschließlich der Kanalsanierung, im Detail um den Bauvorentwurf.

Stadtverordneten Kravanja erkundigte sich, ob die Möglichkeit des Einbaus taktiler Platten zur Herstellung der Barrierefreiheit bestehe.

Bürgermeister Schmitz erwiderte, dass dies bereits veranlasst sei und Herr Savoir sich darum kümmere.

Beigeordneter Mönter wies darauf hin, dass die Durchführung einer Einwohnerversammlung in Lindern notwendig sei. Der Stadtrat müsse hierzu die teilnehmenden Stadtverordneten benennen. Folgende Teilnehmer wurden von den einzelnen Fraktionen benannt:

Geilenkirchen bewegen! und FDP:	Stadtverordneter Kuhn
CDU	Stadtverordneter Tartler
	Stadtverordneter Weiler
	Stadtverordneter Paulus
Freie Bürgerliste	Stadtverordneter Gerads
SPD	Stadtverordneter Grundmann
Bündnis 90/Die Grünen	Stadtverordneter Volles
Für GK	Stadtverordnete Kals-Deußen

Beschluss:

Der Bauvorentwurf zur Erneuerung der Brachelener Straße einschließlich Kanalsanierung und die Durchführung einer Einwohnerversammlung in Lindern am 31.08.2017 werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 8 Erneuerung der Straße "Thelensgracht" in Geilenkirchen-Beeck
Vorlage: 0987/2017

Für die Einwohnerversammlung wurden seitens der Fraktionen folgende Teilnehmer benannt:

Für GK	Stadtverordneter Mesaros
Bündnis 90/Die Grünen	Stadtverordneter Benden
SPD	Stadtverordneter Banzet
Freie Bürgerliste	Stadtverordnete Brandt
CDU	Stadtverordneter Speuser
	Stadtverordneter Tartler
	Stadtverordneter Weiler
Geilenkirchen bewegen! und FDP	Stadtverordneter Kuhn

Beschluss:

Der Bauvorentwurf zur Erneuerung der Straße „Thelensgracht“ und die Durchführung einer Einwohnerversammlung in Beeck am 10.10.2017 werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 9 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen**
Geltungsbereich: Fläche im Bereich nordöstlich des Flussviertels, südöstlich der Nikolaus-Becker-Straße/L364 und westlich des Limitenweges: Erweiterung des bestehenden Golfplatzes
- Beratung über die Einleitung des Verfahrens zur 73. Flächennutzungsplanänderung (Aufstellungsbeschluss)
- Verabschiedung des Vorentwurfes der Flächennutzungsplanänderung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0994/2017

Beschluss:

Das Verfahren zur 73. Änderung des Flächennutzungsplanes wird eingeleitet (Aufstellungsbeschluss).

Der Vorentwurf der 73. Flächennutzungsplanänderung wird zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 10 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 69 der Stadt Geilenkirchen (Gewerbegebiet Niederheid) hinsichtlich der maximalen Firsthöhe
Vorlage: 0996/2017

Bürgermeister Schmitz erklärte, dass es vorliegend um eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 69 im Gewerbegebiet Niederheid gehe. Wie die Stadtverordneten der Vorlage entnehmen könnten, wolle die Firma LBBZ für die Herstellung der Karosserie des Street-Scooters eine neue Konstruktionshalle bauen, die eine Höhe von 12,50 m erreichen könne. Die Voraussetzungen zur Erteilung der beantragten Befreiung lägen vor.

Beschluss:

Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 69 der Stadt Geilenkirchen hinsichtlich der festgesetzten max. Gebäudehöhe wird antragsgemäß erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 11 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
TOP 11.1 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW für das Haushaltsjahr 2017 - Dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 S. 1 GO NRW
Vorlage: 0998/2017

Bürgermeister Schmitz erklärte, dass aufgrund der Gefahrenlage im Rathaus ein Sicherheitsdienst beauftragt worden sei, der sich bereits bewährt habe. Mehrmals, so auch heute, sei der Sicherheitsdienst im Hause zum Einsatz gekommen. Der Haupt- und Finanzausschuss habe die Entscheidung über die Bereitstellung der finanziellen Mittel in Höhe von 35.000 € bis Ende des Jahres bereits getroffen. Diese Entscheidung müsse aber heute durch den Rat der Stadt genehmigt werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt den außerplanmäßigen Aufwand bzw. die außerplanmäßige Auszahlung im Wege einer Dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW.

Der Rat genehmigt die Dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 11.2 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 1015/2017

Beschluss:

Der Rat genehmigt die außerplanmäßige Auszahlung gem. § 83 Abs. 2 GO NW.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 12 Bekanntgabe von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83
Abs. 2 GO NRW
Vorlage: 1007/2017**

Stadtverordneter Kleinen schilderte, dass Badegäste nicht mehr ins Hallenbad gelangt seien, nachdem sie zum Snackautomaten gegangen seien. Er fragte nach, ob es für dieses Problem mittlerweile eine Lösung gebe.

Beigeordneter Brunen entgegnete, dass dies bisher nicht als Problem an die Verwaltung herangetragen worden sei.

Stadtverordneter Benden bestätigte die Aussage des Stadtverordneten Kleinen und fragte nach, ob der Snackautomat ein Gerät neuester Bauart sei um bspw. auch Wechselgeld herauszugeben.

Beigeordneter Münster versprach die Klärung der Frage.

Beschluss:

Der Rat nimmt den außerplanmäßigen Aufwand bzw. die außerplanmäßige Auszahlung zur Kenntnis.

**TOP 13 Ergänzungssatzung der Stadt Geilenkirchen - Ortsteil Bauchem "Nierstraßer Weg"
hier: Verabschiedung als Ergänzungssatzung
Vorlage: 1010/2017**

Beschluss:

Die Ergänzungssatzung der Stadt Geilenkirchen – Ortsteil Bauchem „Nierstraßer Weg“ wird verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	5
Enthaltung:	0

TOP 14 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Klassenbildung in den Grundschulen zum Schuljahr 2017/2018
Vorlage: 1012/2017

Stadtverordnete Thelen führte aus, dass sie zunächst gerne die Sachlage erläutern würde um später auf den eigentlichen Antrag einzugehen. Im Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur sei im November letzten Jahres die Zahl der Eingangsklassen für die Grundschulen der Stadt Geilenkirchen bestimmt worden. Ermittelt werde die Klassenzahl durch die Division der Schüleranmeldezahlen durch 23. Dies habe im Falle Geilenkirchens elf Klassen ergeben. Der Ausschuss habe diese Klassenanzahl einstimmig verabschiedet. Kurze Zeit später habe der Ausschuss, nachdem über Probleme bei der Klassenbildung berichtet worden sei, bestätigt, dass nach wie vor an elf Eingangsklassen festgehalten werde. Der Ausschuss habe die Verwaltung beauftragt, dies der Schulaufsicht entsprechend mitzuteilen. Als Schulträger habe die Stadt Geilenkirchen das Recht, die Anzahl der Eingangsklassen festzulegen. Die Bereitstellung von Lehrern etc. sei dabei nicht Aufgabe des Schulträgers, dies müsse vom Ministerium gewährleistet werden. Darüber hinaus wäre es ihrer Meinung nach richtig, vorab pro Schule die Anzahl der Klassen zu definieren und die Aufteilung nicht offen zu lassen. Insgesamt sei wichtig, dass eine größere Anzahl an Eingangsklassen die Zahl der Schülerinnen und Schüler pro Klasse vermindere, was sowohl den Kindern wie auch den Lehrerinnen und Lehrern zugutekomme.

Beigeordneter Brunen erklärte, dass er den aktuellen Stand gerne darstelle. Die im November festgestellten Schüleranmeldezahlen würden sich erfahrungsgemäß im Laufe der Monate verändern. Die Bestimmung der elf Eingangsklassen als Ergebnis der Ausschusssitzung im vergangenen Jahr sei korrekt gewesen. So seien unter anderem für die KGS 82 Anmeldungen vorhanden gewesen, so dass die KGS tatsächlich kurz vor der 4-Zügigkeit gestanden habe. Die Zahl der Anmeldungen reduziere sich jedoch meist im Laufe der Monate, weil Kinder bspw. zurückgestellt würden oder Förderschulbedarf festgestellt werde. Bis heute habe sich die Anmeldezahl auf 75 reduziert. Letztlich sei dies ausschlaggebend für die Festlegung der Klassenanzahl, wobei die Klassengröße hier im Rahmen der Rechtsverordnung sei. Die Stadt werde im laufenden Verfahren nicht regelmäßig über die Entwicklung der Zahlen unterrichtet. Im Ergebnis sei eine 3-Zügigkeit bei 75 Kindern rechtlich zulässig. Natürlich habe der Träger das Recht die Eingangsklassenzahl zu bestimmen. Zu beachten sei jedoch immer auch der Konterpart in Form des Schulamtes. Und an der Schule sei die Höchstzahl für die 4-Zügigkeit nicht erreicht.

Stadtverordnete Thelen entgegnete, dass sie mit den Äußerungen des Beigeordneten nicht ganz einverstanden sei. Bereits im Februar sei Einspruch gegen das Vorhaben des Schulamtes, die Eingangsklassenzahl auf zehn zu reduzieren, erhoben worden. Die GGS habe aufgrund dieses Vorhabens bspw. begonnen, Schülerinnen und Schüler abzuweisen. Die Reduzierung der Schüleranmeldezahlen sei ihres Erachtens von außen gesteuert worden. Von einem Zufall könne nicht gesprochen werden. Rechtlich müsse die Stadt ihre Möglichkeiten ausschöpfen. Dass von außen die Zahl der Klassen vorgegeben werde, sei nicht im Sinne des Gesetzgebers.

Stadtverordneter Kravanja teilte mit, dass seines Erachtens vermutlich alle im Raum elf Eingangsklassen für deutlich besser als zehn halten würden. Darüber hinaus müsse der GGS ermöglicht werden, alle Anmeldungen zu berücksichtigen. Hier könne nicht von einem Schüler die Einrichtung einer weiteren Klasse abhängig gemacht werden. Seines Erachtens müsse die Stadt beim Schulamt erneut die Einrichtung von elf Eingangsklassen beantragen. Das Anliegen des Rates sollte in diese Richtung gehen.

Beigeordneter Brunen meinte, dass der Rat die Meinung in einem Beschluss bestätigen sollte. Begründet werden könne dies damit, dass die Schüleranmeldezahlen in Kürze überschritten würden und eine weitere Klasse gebildet werden müsse.

Stadtverordneter Weiler erklärte, dass auch seine Fraktion für kleinere Klassen eintrete und die gesetzlichen Rahmen mit bis zu 29 Kindern pro Klasse nicht zielführend seien. Das Problem sei vermutlich die Klassenrichtzahl von 23, die zur Bestimmung herangezogen werde. Vorliegend sei interessant zu wissen, wo die abgewiesenen Schülerinnen und Schüler hingegangen seien. Des Weiteren zeige die Erfahrung, dass im Laufe eines Schuljahres weitere Anmeldungen durch NATO Angehörige erfolgen würden. Seine Fraktion unterstütze den Vorschlag von elf Eingangsklassen.

Stadtverordneter Benden stimmte einem gemeinsamen Vorschlag des Rates für elf Eingangsklassen zu. Darüber hinaus stellte er fest, dass eine größere Anzahl an Eingangsklassen positiv für alle Schulen sei. Die Grundschule Teveren sei mit ihren internationalen Förderklassen bspw. nach wie vor sehr hoch belastet. Mit elf Eingangsklassen würde eine bessere Verteilung insgesamt stattfinden. Darüber hinaus schlage er vor, dass für das kommende Schuljahr tatsächlich die Anzahl der Eingangsklassen für jede Schule konkret festgelegt werde. In der jetzigen Situation müsse nun Druck auf das Schulamt ausgeübt werden. Den im Antrag genannten Beschlussvorschlag änderte er mit Blick auf die vorangegangene Diskussion ab.

Stadtverordneter Grundmann erklärte, dass durch den heutigen Beschluss an der GGS drei Klassen eingerichtet würden. Er frage sich jedoch, was uns zustehe und was passiere, wenn die Schule aus Unsicherheit weitere Schülerinnen und Schüler ablehne.

Beigeordneter Brunen antwortete, dass er das nicht prognostizieren könne. Grundsätzlich müssten abgewiesene Kinder mit einem Schulplatz versorgt werden, die Unterbringung an einer anderen Schule sei zwangsläufig gegeben.

Stadtverordneter Mesaros führte aus, dass das Gesamtverfahren zu den Schüleranmeldezahlen überdacht werden sollte und bspw. auch der Wohnort eines Schülers bzw. einer Schülerin berücksichtigt werden müsse.

Stadtverordneter Gerads bemerkte, dass er das Verfahren in diesem Jahr mittragen werde. In den kommenden Jahren sollte die Eingangsklassenzahl seines Erachtens zu einem Zeitpunkt festgelegt werden, wenn die Schüleranmeldezahlen feststünden. Auf diese Weise könnte vermieden werden, dass Schulen Kinder ablehnen müssten. Sinnvoll sei vor einer Entscheidung dann vielleicht eine Tendenz festzustellen. Momentan handele es sich jedoch um einen Blindflug, an dessen Ende nicht vorhersehbare Ergebnisse warten.

Stadtverordneter Benden teilte mit, dass das Schulgesetz NRW eindeutig sei und die GGS bei drei Eingangsklassen keine Schülerinnen und Schüler mehr weg schicken müsse. Gleichzeitig sei verständlich, dass Eingangsklassen mit 29 Kindern nicht hinnehmbar seien. Hier sei der Rat autark in seiner Entscheidungshoheit und bei 25 Kindern pro Klasse müsse Schluss sein.

Beschluss:

1. Der Rat spricht sich für die Durchsetzung der ermittelten kommunalen Klassenrichtzahl von 11 Eingangsklassen in den städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2017/2018 aus.
2. An der GGS Geilenkirchen sollen drei Eingangsklassen gebildet werden.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die nach § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz zustehenden Eingangsklassen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 15 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Bürgermeister Schmitz teilte mit, dass ihm hier zwei schriftliche Anfragen vorlägen, die in Kopie für die Ratsmitglieder ebenfalls ausgelegt worden seien. Er gehe zunächst auf die schriftliche Anfrage der Bürgerliste ein und in einem nächsten Schritt auf die Anfrage der CDU Fraktion. Beide Antworten würden als Anlage zur Niederschrift übersandt.

a) Stadtverordneter Benden erklärte, dass er drei Fragen habe. Zum einen sei im Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur die Raumnot an der OGS Gillrath zur Sprache gekommen. Es sei über eine mobile Trennwand für den Musikraum gesprochen worden. Fraglich sei für ihn, ob diese direkt nach der Sommerpause installiert werde. Darüber hinaus fragte er nach, ob der ungepflegte Zustand der Blumenbeete entlang der Konrad-Adenauer-Straße zwischen Kreisverkehr und Kreissparkasse der Verwaltung aufgefallen sei. Letztlich erkundigte er sich, ob das geplante Streusalzsilos bis zum Herbst angeschafft werde.

Beigeordneter Mönter erklärte, dass er bzgl. der Einrichtung der Trennwand Rücksprache mit dem Stadtbetrieb halten müsse und dem Stadtverordneten über das Ergebnis auch gerne schriftlich informieren könne. Ein Pflegegang für die Blumenbeete stehe in Kürze an. Für das Silo laufe derzeit der Beschaffungsvorgang, man stehe kurz vor der Auftragserteilung. Ziel sei natürlich, vor dem Winter fertig zu werden.

Bürgermeister Schmitz ergänzte, dass mit der Pflege der Beete bis zum nächsten Regen gewartet worden sei. Bekanntlich sei dann das Entfernen von Unkraut am Einfachsten.

b) Stadtverordneter Gerads fragte nach, wann die problematische Wasseransammlung am Fußweg neben dem Grillmaster behoben werde. Er habe diesbezüglich schon ein halbes Jahr Kontakt mit der Verwaltung und bisher sei nicht unternommen worden.

Beigeordneter Mönter versprach die Meldung an den Stadtbetrieb weiterzugeben.

c) Stadtverordneter Volles erkundigte sich, ob am Zustand des Radweges an der Landstraße auf Höhe Rischden/Tripsrath etwas verbessert werden könnte. Radfahrer würden auf die Straße ausweichen, weil der Radweg durch Baumwurzeln und Schlaglöcher fast unpassierbar sei.

Bürgermeister Schmitz sagte zu, sich darum zu kümmern.

d) Stadtverordneter Jansen fragte nach, zu welchem Zweck die Absperrungen entlang der Quimperléstraße seit mehreren Wochen vorhanden seien. Arbeiten würden dort höchstens sehr unregelmäßig vorgenommen, er habe noch keine gesehen.

Des Weiteren erkundigte sich der Stadtverordnete, warum die Vereinbarung über die Einhaltung der Einflugschneise seitens des Verbandes seit ca. sechs Monaten nicht mehr eingehalten

ten werde. Zum Jubiläum seien bspw. alle 60 Flugzeuge über Wohnsiedlungen Geilenkirchens geflogen.

Beigeordneter Mönter erklärte, dass die Kopflöcher an der Quimperléstraße seitens der Telekom gegraben worden seien. Für weitere Maßnahmen sei hier die Bearbeitung von Leerrohren immer mal wieder erforderlich. In Kürze sollte die Gesamtmaßnahme jedoch abgeschlossen sein.

Bürgermeister Schmitz erwiderte, dass die Vereinbarung mit dem Verband nach wie vor seine Gültigkeit habe. Beim Verband werde die Beschwerde vorgetragen und um Antwort gebeten.

Sitzung endet um: 19:21

Vorsitzender

Schriftführerin

Bürgermeister
Georg Schmitz

Tina Beckers-Offermanns